

Windenergieanlagen

Ein Rechtshandbuch

Herausgegeben von

Prof. Dr. Martin Maslaton

Rechtsanwalt in Leipzig

Bearbeitet von

Antje Böhlmann-Balan, Rechtsanwältin in Leipzig; *Dr. Florian Brahms*, Rechtsanwalt in Berlin; *Christian Falke*, Rechtsanwalt in Leipzig; *Christian Froberg*, Rechtsanwalt in Leipzig; *Ulrich Hauk*, Rechtsanwalt in Leipzig; *Dr. Manuela Herms*, Rechtsanwältin in Leipzig; *Andreas Keil*, Geschäftsführer in Leipzig; *Antje Klauß*, Justitiarin in Halle; *Matthias Klinkau*, Rechtsanwalt in Leipzig; *Dr. Dana Kupke*, Rechtsanwältin in Leipzig; *Stephanie Leutritz*, LL.M., wissenschaftliche Mitarbeiterin in Leipzig; *Prof. Dr. Martin Maslaton*, Rechtsanwalt in Leipzig; *Dipl.-Ing. Ulf Matthes*, Halle; *Prof. Dr. Martin Müller*, Brunswick European Law School/Fakultät Recht der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel; *Dipl.-Betriebswirtin (FH) Sigrun Portela*, Leipzig; *Peter Rauschenbach*, Rechtsanwalt in Leipzig; *Matthias Reineke*, Bankbetriebswirt in Berlin; *Dr. Christoph Richter*, Rechtsanwalt in Leipzig; *Dipl.-Ing. (FH) Marion Ruppel*, Gießen; *Dr. Peter Sittig-Behm*, Rechtsanwalt in Leipzig; *Susann Staake*, Leipzig; *Ralf Thomas*, RiAG in Pankow/Weißensee

2. Auflage 2018

Geleitwort I

Die Energiewende als generelle Chance zu begreifen ist die einzig sinnvolle Herangehensweise mit der in der breiten Wirtschaft eine Akzeptanz für diese grundlegende politische Herkulesaufgabe erzeugt werden kann. Besonders wichtig ist dies für den deutschen Mittelstand, leidet er doch wirtschaftlich betrachtet besonders darunter, dass das zweite wirtschaftliche und rechtliche Standbein der Energiewende – der CO₂-Zertifikatehandel – kaum in relevanter Weise (marktwirtschaftlich) funktioniert.

Marktstrukturen sind dabei von immer größerer Bedeutung. Schaut man sich die Exporterfolge der deutschen Windindustrie an, ist es sehr bemerkenswert, dass die Mittelstandsstruktur es geschafft hat, zum führenden Technologieträger weltweit zu werden. Auch dies ist eine Folge unseres EEG.

Der Mittelstand muss aber in einem weiteren Sinne auf Marktstrukturen achten. Aktuell ist das nötig, da insbesondere durch das maßgeblich vom Wirtschaftsministerium initiierte neue Strommarktdesign eine Remonopolisierung denkbar wird. Gewisse gesetzliche Vorgaben im Rahmen der Reform des Strommarktes lassen dies befürchten, gerade soweit es um Stromeigenerzeugungsfragen für mittlere und große Industrieunternehmen geht.

Rechtspolitiker sollten auf handwerkliche Sorgfalt achten und Sinn und Zweck eines Gesetzes immer im Blick haben. Dies bedeutet, dass man sich vergegenwärtigen muss, dass das EEG zu keinem Zeitpunkt als Subvention, schon gar nicht als dauerhafte Subvention gemeint war, sondern immer nur als Förderinstrument bzw. Förderrahmen. Gleiches gilt für die nun für die Windenergie auf den Weg gebrachte Ausschreibung. Sie muss den Zweck verfolgen und erreichen, einen rechtlichen Förderrahmen zu setzen und zugleich einen Wettbewerb anzustoßen.

Ganz grundsätzlich gibt es im Bereich der Erneuerbaren Energien eine Entwicklung zu kritisieren, die maßgeblich durch die obersten Bundesgerichte betrieben wird: Immer häufiger passiert es, dass die Rechtsprechung meint, contra legem entscheiden zu müssen, ja entscheiden zu sollen. Eine Erosion der Gewaltenteilung, der Einhaltung geboten werden muss. Die Judikative ist nicht der Gesetzgeber und dazu auch nicht legitimiert. Mit dem EEG setzt der Gesetzgeber bewusst die Weichen zu einer zukunftsorientierten Energiewirtschaft, was die Rechtsprechung zu respektieren hat.

Speziell für den Rechtsstaat entwickelt sich weiterhin im Bereich der Energiewende ein Spannungsverhältnis zwischen Digitalisierung der Energiewende und rechtsstaatlichen Vorgaben: Windkraftwerke produzieren eine Fülle von digitalisierten Daten. Modellhaft sollen Energieerzeugung und Energiebedarfe minuten- ja sekundengenau deckungsgleich synchronisiert werden, um die Vielzahl von derzeitigen nicht deckungsgleichen Erzeugungs- und Bedarfsszenarien zu erreichen. Jene sorgen unter anderem für eine nicht sinnvolle, weil kaum fördergerechte Erhöhung der EEG-Umlage. Politisch gilt es dabei einen gerechten Ausgleich zwischen diesem Bedürfnis einerseits und dem Bedürfnis der Unternehmen und Bürger andererseits, eigene Daten zu schützen, zu erzielen. Zugleich würde so Versorgungssicherheit unabhängig von der Erzeugungsart signifikant verbessert werden.

Windenergieanlagen haben bei diesen gesamten Zusammenhängen eine führende Funktion, wie sie überhaupt durch ihre Entwicklung die Energiewende letztlich erst möglich gemacht haben.

In einem so dicht besiedelten wie auch komplexen, industriellen und gesellschaftlichen Gebilde wie der Bundesrepublik Deutschland kommt es dabei zu Nutzungs- und Wertungskonflikten zwischen dem Bau von Windenergieanlagen und geltend gemachten Belangen Dritter. Dies ist nicht zuletzt der Fall, wenn es um bodenrechtliche Spannungen in einer Vielzahl von Konfliktszenarien geht.

Das vorliegende Handbuch kann man insoweit als „das“ Standardwerk für die gesamte Windenergie bezeichnen, gewährleistet es doch von ersten planungsrechtlichen Ideen bis über die Frage der Realisierung und der Stromeinspeisung und ihrer Vermarktung, sich einen detailreichen Überblick zu verschaffen. Nicht zuletzt deshalb dürfte es auch zukünftig von Praxis und Rechtsprechung – noch mehr als bislang – zu Rate gezogen werden.

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Geleitwort II

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und seinem Vorläufer, dem Stromeinspeisegesetz (StromEinspG), hat Deutschland einen fundamentalen Wandel seiner Stromerzeugungsstruktur eingeleitet und vollzogen. In den 1990er Jahren schalteten die damaligen Energiekonzerne noch großformatige Anzeigen, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung niemals über 4% steigen könne. Die Realität hat sie eines Besseren belehrt, denn heute sind wir bei 36% und die früher verlachte Grüne Vision einer Energieversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien ist längst politischer Mainstream geworden.

Das EEG hat uns aber nicht nur bis heute einen Anteil von 36% Erneuerbare Energien, es hat auch zwei Technologiesieger gebracht: Windenergie und Photovoltaik (PV) haben durch das EEG einen Technologieschub und eine Kostendegression erfahren, die vor 15 Jahren nicht vorstellbar gewesen wären. Die Kilowattstunde Strom aus Wind und Sonne ist heute günstiger als Strom aus neuen Kohle- oder Atomkraftwerken – selbst wenn man deren exorbitante Folgeschäden nicht einmal einrechnet. Das EEG hat Strom aus Wind und Sonne für die Welt erschwinglich gemacht. Klaus Töpfer, der es wissen muss, hat das einmal als den größten Beitrag Deutschlands zur weltweiten Entwicklungshilfe bezeichnet. Ohne das EEG und die dadurch geschaffene Investitionssicherheit für Erneuerbare Energien wäre all das nicht vorstellbar gewesen.

Der Erfolg führt dazu, dass die Bundesregierung heute schon den Ausbau von Wind- und Sonnenenergie mit allerlei Deckeln, Umlagen und Entgelten auf Eigenverbrauch, bürokratischen Hürden u. v. m. ausbremst, um das alte Geschäftsmodell der Kohlekraftwerke noch ein bisschen über die Zeit zu retten. Jenseits der Bremsübungen der Bundesregierung ist aber klar: Unsere Energieversorgung wird zu 100% erneuerbar sein und dank ihrer Verfügbarkeit und ihres Kostenvorteils werden Wind und Sonne ihre Eckpfeiler sein.

Das Paris-Abkommen bedeutet, wir müssen schon deutlich vor der Mitte des Jahrhunderts vollständig CO₂-neutral werden. Für den Energiesektor heißt das 100% Erneuerbare Energien in den nächsten zwei Jahrzehnten. Zum Glück – könnte man fast sagen – haben die Briten der Welt per Marktausschreibung vorgeführt, dass Atomkraft auch jenseits von Sicherheits- und Endlagerfragen hierzu keine Alternative ist. Denn jede Erneuerbare-Energien-Anlage in Europa kann Strom deutlich günstiger produzieren als das geplante französisch-chinesische AKW im britischen Hinkley Point.

36% Erneuerbare im Stromsektor in Deutschland sind eine Erfolgsstory, aber eben noch lange keine 100% – zumal der Strombedarf durch Sektorkopplung in Form von Elektromobilität und Strom im Wärmebereich noch deutlich steigen wird. Natürlich beschäftigen uns Fragen wie Strommarktdesign, Speicher, Lastmanagement usw., aber es geht auch darum, den weiteren Bau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien – vor allem Wind und Sonne – schnell zu ermöglichen.

Auf 1,5 Mio. Dächern in Deutschland wird schon heute Strom dezentral durch Sonne erzeugt. Für die Photovoltaik muss der Rahmen geschaffen werden, damit auch auf den vielen weiteren Millionen Dächern Strom dort erzeugt werden kann, wo er verbraucht wird. PV als Eigen- oder Mieterstrom in Kombination mit Speichern oder Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) – das ist die Energiewende in Städten und Dörfern.

Der Ausbau der Windenergie an Land findet dagegen in der freien Landschaft statt und hat nichts mehr mit dem Windrad zu tun, das der Bauer in den 1990er Jahren mal eben hinter seinem Hof aufgestellt hat. Bis zu 200 Meter hohe Anlagen, die den Strombedarf von Kleinstädten liefern können, haben einen Planungsvorlauf von mehreren Jahren. Wer eine Windenergieanlage errichten will, muss eine Vielzahl von Prüfungen durchlaufen und Vorschriften beachten, die auch noch von Bundesland zu Bundesland – ja u. U. auch von Landkreis zu Landkreis – verschieden sein können. Emissionsschutz, Artenschutz, Denkmalschutz, Netzanbindung,

Flugsicherheit, Richtfunk ... sind nur ein paar Stichworte, über deren Bedeutung für seine Planung ein zukünftiger Windmüller Bescheid wissen muss. Und es gibt die Fälle, in denen die Genehmigung von Windenergieanlagen an einer theoretischen Beeinträchtigung von Erdbenenmessstationen scheitert (kein Scherz!). In einem dicht besiedelten Land mit unterschiedlichsten Ansprüchen an die Nutzung der Landschaft sind schwere Konflikte bei der Errichtung von unübersehbaren und die Landschaft zweifellos verändernden Windenergieanlagen wohl unvermeidlich. Von Bund, Ländern und Kommunen erlassene Regeln sollten im Idealfall dazu dienen, die Konflikte zu lösen und den Ausbau der Windenergie an den unproblematischsten Standorten zu ermöglichen. Leider gibt es natürlich auch Verhinderungsregeln wie z. B. die 10-H-Regel in Bayern, was aber zum Glück eine Ausnahme unter den Bundesländern ist.

Da ist es wohl unablässig, dass jede und jeder, die oder der sich mit Windenergieplanungen beschäftigt, über DAS vorliegende Standardwerk verfügt, das alle relevanten Fragen kompakt und verständlich vermittelt.

Bei allen Herausforderungen, die eine Windenergieplanung heute darstellt, ist aber eines klar: Ohne einen weiteren, deutlichen Ausbau der Windenergie werden wir die Energiewende nicht schaffen und die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfehlen. Wer nicht bereit ist, nach den Regeln und Vorschriften geeignete Standorte für die Windenergienutzung zu akzeptieren, geht den Weg zurück zu Kohle und Atom mit allen Konsequenzen für das Klima, unsere Erde und unsere Kinder und Enkelkinder. Das will ich nicht.

Oliver Krischer, MdB

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	XXV
Abkürzungsverzeichnis	XXXIII
Einführung	1
Kapitel 1: Auswahl geeigneter Windenergieanlagen-Standorte aus planungsrechtlicher Sicht	3
<i>Christian Falke, Dana Kupke, Martin Maslaton, Martin Müller, Peter Rauschenbach, Peter Sittig-Behm</i>	
I. Systematik des BauGB/Überblick	4
II. Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet	9
1. Zulässigkeit als Hauptanlage	9
a) Sondergebiet	9
b) Industriegebiet	10
aa) Gewerbebetrieb	10
bb) Allgemeine Zweckbestimmung des § 9 Abs. 1 BauGB	11
cc) Keine Unzulässigkeit nach § 15 Abs. 1 BauNVO	11
c) Gewerbegebiet	12
2. Zulässigkeit als Nebenanlage	14
a) Allgemein zulässige Nebenanlage, § 14 Abs. 1 BauNVO	14
aa) WEA dient dem Nutzungszweck des Baugebiets selbst	14
bb) Räumlich-funktionelle Unterordnung	14
(1) Räumliche Unterordnung gegenüber der Hauptanlage	14
(2) Funktionelle Unterordnung	15
cc) WEA entspricht der Eigenart des Baugebiets	16
b) Zulässigkeit als Anlage i. S. v. § 14 Abs. 2 S. 2 BauNVO	16
3. Sicherungsinstrumente der Bauleitplanung	16
a) Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB	16
aa) Planaufstellungsbeschluss	17
bb) Mindestmaß an Konkretisierung bei Erlass der Veränderungssperre	17
cc) Sicherungsbedürfnis	18
dd) Formelle Anforderungen	18
ee) Mögliche Angriffspunkte gegen Veränderungssperren	18
ff) Rechtsfolge einer Veränderungssperre	19
gg) Ausnahmen gemäß § 14 Abs. 2 BauGB	19
hh) Freistellungen	20
b) Zurückstellung von Baugesuchen	20
aa) § 15 Absatz 1 BauGB – Sicherung eines Bebauungsplans	21
(1) Voraussetzung zum Vorliegen der Veränderungssperre	21
(2) Weitere materielle Voraussetzungen	21
(3) Formelle Voraussetzung: Aussetzungsantrag der Gemeinde	22
bb) § 15 Absatz 3 BauGB – Sicherung der Flächennutzungsplanung	23
(1) Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 BauGB	23
(2) Zurückstellungsfähige Vorhaben	24
(3) Sicherungsbedürfnis	24
(4) Verfahren und Entscheidung der Genehmigungsbehörde	24

III. Zulässigkeit im unbeplanten Außenbereich und entgegenstehende

Belange	25
1. Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich	26
2. Entgegenstehende Belange einschließlich spezialgesetzlicher Vorschriften	27
a) Widerspruch zu Darstellungen des Flächennutzungsplans (§ 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB)	27
b) Schädliche Umwelteinwirkungen (§ 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB)	31
aa) Lärm	31
bb) Schattenwurf	32
cc) Optisch bedrängende Wirkung	32
dd) Infrasschall	33
c) Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	34
aa) Förmliches Landschafts- und Naturschutzrecht	34
(1) Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete	34
(2) Befreiung nach § 67 BNatSchG	36
(3) Natura-2000-Gebiete	36
bb) Artenschutz und Verhältnis zum BNatSchG	38
(1) Tötungsverbot, § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	39
(2) Störungsverbot, § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	41
(3) Schädigungsverbot, § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG	42
cc) Verunstaltung des Landschaftsbildes	43
d) Belange des Denkmalschutzes	44
e) Belange des Luftverkehrs	46
aa) Allgemeines	46
(1) Verfahrensebenen	46
(2) Genehmigungsverfahren: Abgrenzung Luftverkehrsrecht und Bauplanungsrecht	47
bb) Grundbegriffe des Luftverkehrs	48
(1) Sichtflugverkehr (VFR)	48
(2) Instrumentenflugverkehr (IFR)	49
(3) Einrichtungen des Luftverkehrs	49
cc) Allgemeines zur Hindernisfreiheit	51
dd) Luftverkehrsrecht im Genehmigungsverfahren	52
(1) Luftverkehrsrechtliche Zustimmung nach § 14 LuftVG	52
(2) Zustimmung bei Anlagen im Bauschutzbereich, § 12 LuftVG	57
(3) Zustimmung bei Anlagen im beschränkten Bauschutzbereich, § 17 LuftVG	58
(4) Materielles Bauverbot nach § 18a LuftVG	58
ee) Entschädigung	64
(1) Voraussetzungen des Entschädigungsanspruchs	64
(2) „Angemessene“ Entschädigung	65
f) Belange des Wetterradars	65
aa) Störung	65
bb) Entgegenstehen i. S. d. § 35 Abs. 1 BauGB	66
g) Belange der Bundeswehr – Übungsgebiet Polygone	67
aa) Störung	67
bb) Entgegenstehen	68
h) Belange des Richtfunks	68
aa) Störung	68
bb) Entgegenstehen	69
i) Belange der Seismologie	69
aa) Rechtlicher Anknüpfungspunkt	69
bb) Einzelheiten zur Beeinträchtigung	70

cc) Abwägung	70
dd) Ausblick	71
j) Steuerungsmöglichkeit durch Regional- und Flächennutzungsplanung	71
aa) Regionalplanung	71
(1) Dogmatik	71
(2) Raumbedeutsame Vorhaben	71
(3) Ziele der Raumordnung	74
(4) Wirksamkeitsanforderungen	75
bb) Flächennutzungsplanung	86
(1) Allgemeines	86
(2) Wirksamkeit des Flächennutzungsplans	86
(3) Planungsvorbehalt durch Flächennutzungspläne	87
(4) Exkurs: Teilflächennutzungsplan	89
(5) Inhalt und Darstellung von Flächennutzungsplänen	91
3. Gesicherte Erschließung, Straßenrecht	91
4. Rückbauverpflichtung	94

Kapitel 2: Verwaltungsverfahren und Genehmigungserfordernisse für Anlagenerrichtung und -betrieb

Christian Falke, Dana Kupke, Marion Ruppel, Peter Sittig-Behm

I. Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und Festlegung sowie Wirkungsweise der Verfahrensart	99
1. Genehmigungspflicht	99
2. Antragsgegenstand – Anlagenabgrenzung	99
3. Verfahrensarten im Überblick	100
4. Betrachtung der unterschiedlichen Rechtswirkungen der verschiedenen Arten der Genehmigungsverfahren	102
II. Ablauf der Genehmigungsverfahren	103
1. Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung	104
2. Inhalt und Umfang der Konzentrationswirkung der BImSchG-Genehmigung	106
3. Antragstellung – Antragsunterlagen	107
4. Vollständigkeitsprüfung	108
5. Behördenbeteiligung	110
a) Anhörung	110
b) Zustimmung oder Einvernehmen anderer Bewerber	111
c) Gemeindliches Einvernehmen	111
6. Informationszugang Dritter während eines Genehmigungsverfahrens	112
a) Öffentlichkeitsbeteiligung im förmlichen Verfahren	112
b) Akteneinsicht nach § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	115
c) Akteneinsicht nach § 10a der 9. BImSchV	115
d) Informationszugang über das Umweltinformationsgesetz (UIG)	116
7. Entscheidung	117
a) Genehmigungsvoraussetzungen	118
b) Form und Struktur eines typischen Windenergieanlagen-Bescheids	118
c) Nebenbestimmungen	119
aa) Nebenbestimmungen sind in ihrer Art und Wirkung zu unterscheiden	119
bb) Anforderungen an Nebenbestimmungen	120
d) Zusammenfassende Darstellung und Bewertung bei einer Umweltver- träglichkeitsprüfung	120
e) Wirkung der Genehmigung	121
f) Anordnung der sofortigen Vollziehung	121
aa) Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung	122

bb) Öffentliches Interesse an der Förderung der Stromerzeugung durch regenerative Energiequellen aufgrund von Bundesrecht	122
cc) Öffentliches Interesse aufgrund landesrechtlicher und -politischer Vorgaben (hier aus (mittel)hessischer Sicht dargestellt)	123
dd) Konkrete Bedeutung des Vorhabens für den Klimaschutz	123
III. Umweltverträglichkeitsprüfung	124
1. Beginn des Verfahrens	125
2. Zuständige Behörde für die Feststellung der UVP-Pflicht	125
3. Feststellung der UVP-Pflicht	126
a) Schwellenwerte für die vorhabenbezogene Umweltprüfung	126
b) Bildung von Bewertungseinheiten	127
c) Räumliches Zusammenwirken	128
d) Zeitlicher Zusammenhang – Abgrenzung der gleichzeitigen Verwirklichung zum Hineinwachsen in die UVP-Pflicht	129
aa) Erstmalige Schwellenwernerreichung	130
bb) Erweiterungen von Windfarmen innerhalb eines Schwellenwerts	131
cc) Erweiterung bereits UVP-pflichtiger Windparks	131
4. Ablauf einer UVP	132
a) Scoping	132
b) Erforderliche Unterlagen	133
c) Begriff der „erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen“	134
d) Unterrichtung der Behörden und Anhörung der Öffentlichkeit	135
e) Zusammenfassende Darstellung	136
f) Abschließende Bewertung	137
5. Ablauf einer allgemeinen Vorprüfung	138
a) Ermittlung	139
b) Bewertung	139
c) Ergebnis	141
6. Ablauf einer standortbezogenen Vorprüfung	141
7. Rechtsschutz	142
a) Allgemeines	142
b) Rechtsschutz nach dem UmwRG	144
c) Exkurs: Altruistische Verbandsklage	147
IV. Umgang mit konkurrierenden Anträgen/Prioritätsprinzip	148
1. Feststellung der Konkurrenz	148
a) Materieller Aspekt der Konkurrenz	148
b) Verfahrenseitiger Aspekt der Konkurrenz	150
2. Lösung von Konkurrenzfällen	151
a) Prioritätsgrundsatz als Lösungsmodell	152
b) Maßgebliche Anknüpfungstatsachen für den Vorrang	153
aa) Zeitpunkt der Antragstellung	153
bb) Zeitpunkt der Entscheidungsreife	154
cc) Zeitpunkt der Prüffähigkeit	155
c) Rechtsschutz	157
3. Priorität und Antragsänderungen	157
4. Folgen für den unterlegenen Konkurrenten	159
V. Bauordnungsrecht	159
1. Abstandsflächenrecht	159
2. Standsicherheit (Turbulenzabstände)	161
3. Eiswurf und Eisfall	161
4. Brandschutz	163

VI. Umgang mit Schall- und Schattenwurfemissionen	163
1. Umgang mit Schallemissionen	163
a) Regelungsqualität der TA-Lärm	163
b) Anwendung der TA-Lärm auf Windenergieanlagen	164
c) Einhaltung der Immissionsrichtwerte	164
d) Gemengelagen	165
e) Berücksichtigung der Zusatzbelastung	166
f) Untauglichkeit der Immissionswerte als Kontrollwerte	168
g) Schallimmissionsprognosen und Abnahmemessungen	168
2. Umgang mit Schattenwurfemissionen	170
 Kapitel 3: Privatrechtliche Grundlagen	171
<i>Antje Böhlmann-Balan, Christian Falke, Ulrich Hauk, Matthias Klinkau, Dana Kupke, Peter Rauschenbach, Christoph Richter, Ralf Thomas</i>	
 I. Grundstücksverträge für windenergetische Projekte	173
1. Grundstücksnutzungsverträge	173
a) Auf Grundstücksnutzungsverträge anzuwendendes Recht	173
aa) Einführung zu den Vertragstypen Mietvertrag und Pachtvertrag; Vertrag sui generis	173
bb) Recht zur Fruchtziehung als Abgrenzungskriterium	174
cc) Konsequenzen der Einordnung als Miet- oder Pachtvertrag	175
(1) Charakteristika des Grundstücksmietvertrags	175
(2) Charakteristika des Grundstückspachtvertrags	176
(3) Strukturelle Unterschiede zwischen Grundstücksmietrecht und Grundstückspachtrecht	176
dd) Auslandsberührung	176
(1) Auslandsberührung zu Staaten der EU	176
(2) Auslandsberührung zu anderen Staaten	178
b) Interessenlage der Projektbeteiligten bei Abschluss von WEA- Grundstücksnutzungsverträgen	178
c) Schriftformproblem	179
aa) Inhalt der Schriftform	181
bb) Umfang der Schriftform	182
cc) Änderungen und Ergänzungen durch Nachträge	185
dd) Änderung der Vertragsparteien nach Vertragsschluss	186
ee) Heilung des Schriftformmangels	187
ff) Treuwidrigkeit der Berufung auf den Schriftformmangel	187
d) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	189
aa) Überblick	189
bb) Persönlicher Anwendungsbereich	189
(1) Verbraucher	189
(2) Unternehmer	190
cc) Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingung	191
(1) Für eine mehrfache Verwendung vorformulierte Vertrags- bedingung	191
(2) ... die eine Vertragspartei der anderen stellt	191
(3) Keine AGB bei Vorliegen einer Individualvereinbarung	192
dd) Wirksame Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag	192
ee) Überraschende und mehrdeutige Klauseln, § 305c BGB	192
(1) Überraschende Klauseln	192
(2) Mehrdeutige Klauseln	193
ff) Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit, § 309 BGB	193

(1) Klauselverbot nach § 309 Nr. 7 BGB	194
(2) Klauselverbot nach § 309 Nr. 13 BGB	194
gg) Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit, § 308 BGB	195
hh) Inhaltskontrolle, § 307 BGB	195
(1) Sachlicher Anwendungsbereich	195
(2) Generalklausel, § 307 Abs. 1 S. 1 BGB	196
(3) Transparenzgebot, § 307 Abs. 1 S. 2 BGB	197
(4) Regelbeispiele für unangemessene Benachteiligung, § 307 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BGB	197
(5) Einzelne Klauseln im Spannungsfeld von § 307 BGB	199
ii) Rechtsfolgen der Unwirksamkeit einer Allgemeinen Geschäfts- bedingung	202
e) Verhinderung des Übergangs des Eigentums an der Windenergieanlage und den weiteren Projektkomponenten auf den Grundstückseigentümer . . .	203
aa) §§ 93, 94 BGB	203
bb) § 95 BGB	204
f) Widerrufsrecht des Verbrauchers	205
(aa) Verbraucherverträge	206
(bb) Entgeltliche Leistung des Unternehmers	206
(cc) Außerhalb von Geschäftsräumen	207
(dd) Ausnahmetatbestände	208
(ee) Belehrungspflichten des Unternehmers	209
(ff) Folgen des Widerrufs	211
g) Dingliche Sicherung und Baulasten	212
aa) Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	213
bb) Grunddienstbarkeit	213
cc) Baulast	214
h) Stellung des landwirtschaftlichen Pächters	217
i) Gesetzliche Verbote	219
j) Sittenwidrigkeit	219
k) Störung der Geschäftsgrundlage	221
aa) Begriff und Anwendungsbereich	221
bb) Grundsätze	222
cc) Änderung des EEG als Störung der Geschäftsgrundlage	223
l) Wechsel des Eigentümers des Vertragsgrundstücks nach Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrags	224
m) Insolvenz nach Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrags	225
aa) Ablauf eines Insolvenzverfahrens	225
bb) Sonderregelungen für Miet-/Pachtverhältnisse	227
cc) Insolvenzanfechtung	227
dd) Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse	229
ee) Rechtsfolgen für die Vertragsgestaltung	229
n) Zwangsversteigerung des Vertragsgrundstücks nach Abschluss des Grund- stücksnutzungsvertrags	230
aa) Ablauf des Zwangsversteigerungsverfahrens	230
(1) Beschlagnahme	230
(2) Versteigerung/bestehen bleibende und erlöschende Rechte	230
bb) Folgen für die Vertragsgestaltung	231
o) Konkurrenzsituation	231
2. Grundstückskaufverträge	232
a) Einführung	232
b) Formalien, Ablauf	233
aa) Abschluss des Kaufvertrags	233

bb) Auflassung	234
cc) Eintragung in das Grundbuch	234
c) Grundstückserwerb für WEA-Projekte vs. GrdstVG	234
aa) Anwendungsbereich des GrdstVG	235
(1) Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, § 1 GrdstVG	235
(2) Genehmigungsbedürftige Veräußerungen, § 2 GrdstVG	236
(3) Genehmigungsfreie Rechtsgeschäfte, § 4 GrdstVG	237
(4) Negativzeugnis nach § 5 GrdstVG	237
bb) Genehmigungsverfahren nach dem GrdstVG	238
(1) Zuständigkeit	238
(2) Antragsbefugnis	238
(3) Frist zur Entscheidung über den Antrag/Fiktion der Genehmigungserteilung	238
(4) Erster Prüfschritt: Vorliegen eines Genehmigungszwangs, § 8 GrdstVG	239
(5) Zweiter Prüfschritt: Vorliegen eines Versagungsgrunds nach § 9 GrdstVG	239
(6) Vorkaufsrecht des Siedlungsunternehmens, wenn die Genehmigung nach § 9 GrdstVG zu versagen wäre	245
cc) Gerichtliche Entscheidung, § 22 GrdstVG	245
d) Einseitige Kaufangebote	246
aa) Prüfung nach AGB-Grundsätzen	247
bb) Entscheidung des Thüringer OLG	247
3. Nutzung kommunaler Grundstücke	248
4. Notweg- und Notleitungsrecht	251
a) Notwegrecht	251
b) Notleitungsrecht	253
5. Durchörterung nach § 905 S.2 BGB	254
6. Enteignung	255
a) Rechtsgrundlage einer Enteignung	255
aa) Gegenständlicher Anwendungsbereich	256
bb) Persönlicher Anwendungsbereich	257
b) Enteignungsverfahren	258
aa) Formelle Fragen	258
(1) Verfahren	258
(2) Erste Stufe der Enteignung	258
(3) Zweite Stufe der Enteignung	258
bb) Zuständigkeiten	259
c) Enteignungsvoraussetzungen	259
aa) Sichere Energieversorgung – keine Sicherstellung der Energieversorgung durch fossile und atomare Energieträger	259
bb) Preisgünstige Stromversorgung	259
cc) Umweltschonende Stromerzeugung	260
d) Energiewirtschaftliche Erforderlichkeit	261
e) Konkrete Enteignungsentscheidung	262
aa) Wohl der Allgemeinheit	263
bb) Verhältnismäßigkeit der Enteignung: Umfang der Enteignung	264
cc) Keine Zweckerreichung auf andere zumutbare Weise	264
f) Vorzeitige Besitzeinweisung	264
II. Erwerb der Projektkomponenten, Errichtung des Standorts	266
1. Windenergieanlagen-Liefervertrag zwischen Hersteller und Erwerber	267
a) Rechtliche Einordnung	267
b) Ausgewählte Probleme	269

aa) Lieferzeit	269
bb) Gewährleistung	269
(1) Voraussetzung für Gewährleistungsrechte: Vorliegen eines Mangels	270
(2) Gewährleistungsrechte im Einzelnen	271
(3) Ausschluss der Gewährleistung	275
(4) Beweislast bei Gewährleistungsansprüchen	275
(5) Verjährung	276
cc) Garantievereinbarung und deren Abgrenzung	278
dd) Rückgriff des Verkäufers	279
2. Errichtung des WEA-Standorts mittels Bauvertrags	279
a) Rechtliche Einordnung	280
b) Gegenüberstellung BGB-Werkvertrag – VOB/B-Bauvertrag	281
aa) Leistungsbeschreibung, Vergütung und Abänderungsrecht	282
bb) Behinderung und Unterbrechung der Ausführung	284
cc) Verteilung der Gefahr	285
dd) Gewährleistungsrechte vor Abnahme	285
ee) Abnahme	286
ff) Gewährleistungsrechte nach Abnahme	286
gg) Verjährung der Gewährleistungsrechte	288
hh) Abschlagszahlungen und Schlussrechnung	289
ii) Sicherheiten für die Vertragsparteien	290
c) Einbeziehung der VOB/B und Inhaltskontrolle	290
d) Kündigung aus wichtigem Grund, § 648a BGB-E	291
III. Wartungsverträge/Betriebsführungsverträge	292
1. Einleitung	292
2. Rechtliche Einordnung	292
3. Ausgewählte Probleme bei Wartungsverträgen/Betriebsführungsverträgen	293
a) Verfügbarkeitsgarantien	293
b) Abnahme	294
c) Vertragsverletzung	294
IV. Versicherungsverträge	294
1. Einleitung	294
2. Zur WEA-Maschinenversicherung	295
Kapitel 4: Gesetzliches Förderungssystem für den Betrieb von Windenergie-	
 anlagen	297
<i>Florian Brahms, Manuela Herms, Andreas Keil, Antje Klauss, Stephanie</i>	
<i>Leutritz, Ulf Matthes, Sigrun Portela, Christoph Richter, Susann Staake</i>	
I. Grundprinzipien des EEG	301
II. Netzanschluss, Kapazitätserweiterung	304
1. Netzanschluss	304
a) Unverzögerlicher Anschluss	305
b) Vorrangiger Anschluss	306
c) Anschluss am technisch und wirtschaftlich günstigsten Netzver-	
knüpfungspunkt nach § 8 Abs. 1 S. 1 EEG 2017	307
d) Reservierung von Anschlusskapazitäten	309
e) Wahl des Netzverknüpfungspunkts durch den Anlagenbetreiber	310
f) Letztzuweisungsrecht des Netzbetreibers nach § 8 Abs. 3 EEG 2017	311
g) Offenlegung von Netz- und Anlagendaten nach § 8 Abs. 5 und 6 EEG 2017	312
h) Praxistipp: Prozessschritte zum Netzanschluss von Windenergieprojekten	314
2. Technische Vorgaben zum Netzanschluss	316

a)	Genereller Regelungsgehalt – Keine Anschlussvoraussetzung	316
b)	Anwendungsbereich und Detailregelungen der Norm	317
c)	Technische Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung	317
d)	Besondere Vorgaben für Windenergieanlagen – SDLWindV	318
e)	Rechtsfolgen bei Verstoß gegen die Vorgaben des § 9 EEG 2017	319
3.	Erweiterung von Netzkapazitäten	320
a)	Maßnahmen zur Erweiterung der Netzkapazitäten nach § 12 Abs. 1 und 2 EEG 2017	320
b)	Zeitpunkt des Anspruchs auf Erweiterung der Netzkapazität	322
c)	Wirtschaftliche Zumutbarkeit von Netzausbaumaßnahmen nach § 12 Abs. 3 EEG 2017	324
4.	Abnahme- und Einspeisemanagement	326
a)	Stromabnahme gemäß § 11 EEG 2017	326
aa)	Gebot der Unverzüglichkeit	326
bb)	Vorbehalt des § 14 EEG 2017	326
cc)	Stromabnahme unter Beachtung des Vorrangigkeitsprinzips	327
dd)	Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe	328
ee)	Ausnahmen der Abnahmeverpflichtung	329
ff)	Abgabe durch den aufnehmenden Netzbetreiber	329
gg)	Dauer der Abnahme	329
b)	Einspeisemanagement gem. § 14 EEG 2017	329
aa)	Erstreckungssphäre der Maßnahmen (betroffene Anlagen)	330
bb)	Abgrenzung von Steuerungen zum Erhalt der Marktprämie	331
cc)	Abgrenzung von Maßnahmen nach §§ 13, 13a, 14 EnWG	332
dd)	Abgrenzung von Maßnahmen bei Wartung, Instandhaltung, Störung	333
ee)	Vorankündigung von Maßnahmen	333
ff)	Betroffenheit der Erzeugungsanlagen untereinander (Abschaltreihen- folge)	334
(1)	Nach Art der Erzeugungsanlage	334
(2)	Einordnung nach Wirksamkeit auf den jeweiligen Netzengpass	337
gg)	Technische Umsetzung der Reduzierungsanforderung	337
(1)	Umsetzung per Funkrundsteuerung	337
(2)	Fernwirktechnik	338
hh)	Veröffentlichung von Maßnahmen	339
ii)	Analyse der Mitwirkung betroffener Anlagen	339
c)	Härtefallregelung gemäß § 15 EEG 2017	339
aa)	Verursacherprinzip	339
bb)	Höhe der Härtefallentschädigung	340
(1)	Pauschalverfahren	341
(2)	Spitzabrechnungsverfahren	342
(3)	Erforderliche Nachweise	342
cc)	Erforderlichkeit und Nichtvertretbarkeit/Kostenwälzung	342
dd)	Bilanzieller Ausgleich bei Einspeisemanagementmaßnahmen	343
III.	Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land	343
1.	Allgemeines	343
a)	Politischer und europarechtlicher Hintergrund des Ausschreibungs- verfahrens	343
b)	Funktionsweise des Ausschreibungsverfahrens im Überblick	345
2.	Ausschreibungspflicht	346
a)	Anlagen ≤ 750 kW (Bagatellgrenze)	346
b)	„Übergangsanlagen“	348

aa) Wesen und maßgeblicher Zeitpunkt der „Genehmigungserteilung“	349
bb) Änderungen der Genehmigung ab dem 1.1.2017	349
cc) Registrierung der Genehmigung	352
c) Pilotwindenergieanlagen	353
d) Bestandsanlagen	354
3. Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen	355
a) Gebotstermine	355
b) Ausschreibungsvolumen	356
c) Höchstwert	357
d) Formatvorgaben und Festlegungen der BNetzA	358
aa) Formatvorgaben der BNetzA	358
bb) Festlegungen der BNetzA	359
4. Teilnahmevoraussetzungen	360
a) Teilnahmeberechtigter Personenkreis	360
b) Formelle und materielle Gebotsanforderungen	361
aa) Allgemeine Mindestgebotsangaben	361
bb) Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz	362
cc) Gebotsumfang	363
c) Anzahl der zulässigen Gebote	364
d) Sicherheit und Gebühr	365
aa) Sicherheitsleistung	365
bb) Gebühr nach Ausschreibungsgebührenverordnung	367
e) Bindungswirkung und Rücknahme von Geboten	367
5. Zuschlagsverfahren	368
a) Ablauf des Zuschlagsverfahrens und Zuschlagserteilung	368
aa) Schritt 1: Öffnung der Gebote	368
bb) Schritt 2: Sortierung der Gebote	368
cc) Schritt 3: Prüfung der Zulässigkeit der Gebote	369
dd) Schritt 4: Zuschlagserteilung	370
ee) Schritt 5: Registrierung der bezuschlagten Gebote	371
b) Besondere Zuschlagsvoraussetzungen im Netzausbaugebiet	371
c) Der Zuschlag und seine Wirkung	373
aa) Rechtsnatur des Zuschlags	373
bb) Bekanntgabe der Zuschläge und deren rechtliche Wirkung	374
cc) Wirksamkeitsdauer und Entwertung von Zuschlägen	375
dd) Übertragbarkeit von Zuschlägen auf Dritte	377
6. Realisierungsfrist und Pönalen	378
a) Realisierungsfrist	378
b) Pönalen	379
7. Finanzielle Förderung	382
a) Förderanspruch	382
b) Förderhöhe	382
c) Förderdauer, -beginn und -ende	384
d) Ausschreibung und Eigenverbrauch	384
8. Sonderregelung für Bürgerenergiegesellschaften	385
a) Begriff der Bürgerenergiegesellschaft	385
b) Erleichterte Teilnahmebedingungen	386
c) Bestimmung des Zuschlagswerts	388
d) Zuordnungsentscheidung und Realisierungsfrist	388
9. Rechtsschutz im Ausschreibungsverfahren	389
IV. Zahlungsanspruch nach dem EEG	391
1. Allgemeine Fördervoraussetzungen	391
a) Anspruchsberechtigung	391

b) Förderpflicht des Netzbetreibers	392
c) Zwischenspeicherung von Windstrom	394
2. Auszahlungen der Förderung nach EEG	395
a) Fälligkeit und Abschlagszahlungen	395
b) Aufrechnung der finanziellen Förderung	396
c) Datenlieferung, Verjährung und Rückforderung	397
d) Doppelvermarktungs- und Kumulierungsverbot	398
e) Nachweisführung und Informationspflichten	399
3. Berechnung der gesetzlichen Förderhöhe	400
a) Inbetriebnahme der Windenergieanlage	400
b) Degression der Förderung und Anlagenregister	402
aa) Degression des anzulegenden Wertes	402
bb) Anlagenregister für Windenergieanlagen	403
(1) Zur Registrierung verpflichtete Anlagenbetreiber	404
(2) Pflichtangaben nach § 6 Abs. 3 EEG	405
(3) Durchführung und Rechtsfolgen der Registrierung	407
cc) Anwendbares Recht bei Inbetriebnahme/Übergangsbestimmungen	407
(1) Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2011	408
(2) Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis 31.7.2014	408
(3) Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2016	409
(4) Bestandsschutz aufgrund einer BImSch-Genehmigung	409
c) Förderbeginn und -dauer	410
d) Messwesen und gemeinsame Messeinrichtung	410
e) Verringerung der Förderung bei negativen Strompreisen	412
4. Direktvermarktung im Sinne des EEG	414
a) Sinn und Zweck der Direktvermarktung	414
b) Funktionsweise der Strommärkte	415
aa) Liberalisierung der Strommärkte	415
bb) Prinzip der Trennung von Netzbetrieb und Energiehandel	415
cc) Bilanzkreismodell	416
dd) Stromhandel und Stromvertrieb	416
(1) Stromvertrieb	416
(2) Stromhandel	416
ee) Stromhandelsmarkt	417
(1) Terminmarkt	417
(2) Spotmarkt	417
ff) Ausgleichsenergiemarkt	418
gg) Markt für Systemdienstleistungen	418
c) Allgemeine Voraussetzungen der Direktvermarktung	419
aa) Zahlung von Marktprämie und Einspeisevergütung nach dem EEG	419
bb) Nicht-Inanspruchnahme vermiedener Netzentgelte sowie keine Stromsteuervergünstigung	419
cc) Einrichtung zur Fernsteuerung	420
dd) Kennzeichnung	421
ee) Bilanzkreiszuordnung und Leistungsmessung	421
ff) Gemeinsamer Zählpunkt	421
gg) Vorschriften bei der An- und Ummeldung der Direktvermarktung	422
d) Formen der Direktvermarktung	422
aa) Marktprämie	422
bb) Grünstromprivileg	424
cc) Sonstige Direktvermarktung	424
dd) Mischform: Anteilige Direktvermarktung	425
e) Direktvermarktungsvertrag	425

aa) Rechte und Pflichten im Marktprämienmodell	426
(1) Anlagenbetreiber	426
(2) Direktvermarkter	426
bb) Sicherheiten	429
(1) Ausfallrisiko des Direktvermarktungsunternehmers	429
(2) Interesse der finanzierenden Banken	430
cc) Steuern	430
f) Öffnung des Regelenergiemarktes	430
g) Regionalnachweise	431
5. Einspeisevergütung nach dem EEG	431
a) Einspeisevergütung für kleine Anlagen	431
b) Ausfallvergütung	432
c) Gemeinsame Bestimmungen für die Einspeisevergütung	433
aa) Andienungspflicht	433
bb) Keine Teilnahme am Regelenergiemarkt	434
6. Gesetzliche Bestimmung der Förderung	435
a) Windenergie an Land bis 2018	435
aa) Anfangsförderung	435
bb) Grundförderung	436
b) Kleinwindanlagen	436
c) Windenergie auf See bis 2020	437
V. Direktverbrauch außerhalb des EEG	438
1. Allgemeines	438
2. Überschusseinspeisung nach dem EEG	439
3. Anlagenbetreiber als Energieversorger	439
a) Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG	439
b) Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Sinne des EEG	440
c) Pflichten eines Energieversorgungsunternehmens	441
d) Netzbetreiber im Sinne des EnWG	442
aa) Energieversorgungsnetz im Sinne des § 3 Nr. 16 EnWG	442
bb) Direktleitung im Sinne des § 3 Nr. 12 EnWG	443
cc) Kundenanlage im Sinne des § 3 Nr. 24a EnWG	443
dd) Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung	445
ee) Geschlossenes Verteilernetz im Sinne des § 110 EnWG	446
ff) Netz der allgemeinen Versorgung	447
4. Strompreisbestandteile	448
a) Netzentgelte	448
aa) Ermittlung der Netzentgelte	448
bb) Befreiung von den Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 StromNEV	449
cc) Gesonderte Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV	450
b) Konzessionsabgaben	450
c) KWKG-Umlage	451
d) Weitere Umlagen auf Netzentgelte	452
e) EEG-Umlage	452
aa) Ausgleichsmechanismus	452
bb) Entstehung der EEG-Umlage	453
cc) Eigenversorgung im Sinne des EEG	453
dd) Meldeerfordernisse und Prinzip der Zeitgleichheit	455
ee) Vollständiger oder anteiliger Entfall der EEG-Umlage	456
f) Stromsteuer	457
aa) Anfall der Stromsteuer	457
bb) Befreiung von der Stromsteuer	457
(1) Befreiung von Grünstrom	457

(2) Strom zur Stromerzeugung	458
(3) Befreiung von dezentralen Erzeugungsanlagen	458
VI. Verfahren, Clearingstelle EEG, BNetzA	459
1. Allgemeines	459
2. Clearingstelle EEG	460
a) Funktion der Clearingstelle EEG	460
b) Verfahren vor der Clearingstelle EEG	461
aa) Allgemeines	461
bb) Einigungs-, Votums- und Schiedsverfahren	462
cc) Stellungnahme bei Gericht	463
dd) Hinweis- und Empfehlungsverfahren	463
c) Rechtswirkung der Verfahren	464
3. Bundesnetzagentur	465
a) Funktion der Bundesnetzagentur im EEG	465
b) Verfahren vor der Bundesnetzagentur nach dem EnWG	466
c) Rechtswirkung des Verfahrens	467
4. Ordentlicher Gerichtsweg	467
a) Gerichtsstand	467
b) Verfahrenserleichterung durch das EEG	468
c) Rechtsschutz in der Ausschreibung	469
Kapitel 5: Windenergieprojekte aus Sicht einer Bank	471
<i>Sigrun Portela/Matthias Reineke</i>	
I. Vorbemerkung	472
II. Grundlagen	472
1. Projektfinanzierung allgemein	472
a) Einordnung, Abgrenzung, Merkmale	472
b) Grundvoraussetzungen einer Kreditgewährung	474
2. Projektfinanzierung eines Windparks	474
a) Projektphasen – Risiken, Beteiligte und Kreditprozess	474
aa) Realisierungsphase	474
bb) Betriebsphase	476
b) Bedeutung der Projektverträge	476
c) Vor- und Nachteile einer Projektfinanzierung für den Sponsor	477
III. Prüfung des Finanzierungsvorhabens	478
1. Grundsätzliches	478
2. Einflussfaktoren auf die Finanzierungsstruktur	479
a) Projektgüte	479
b) Typische Projektfinanzkennzahlen	480
3. Qualitative Beurteilung des Projekts	481
a) Projektbeteiligte	481
b) Projektumfeld	482
c) Vertragsstrukturen	482
d) Öffentlich-rechtliche Genehmigungen (BImSchG)	483
4. Quantitative Prüfung der Wirtschaftlichkeit	483
a) Hintergrund	483
b) Finanzmodell	484
aa) Zweck und Inhalt	484
bb) Cashflowtreiber	484
cc) Szenario-Analyse	484
c) Rating	484

aa) Notwendigkeit	484
bb) Risikofaktoren	485
5. Indikatives Finanzierungsangebot (Termsheet)	485
a) Einordnung	485
b) Ausgestaltung mit Fremdkapital – Finanzierungsbausteine	486
aa) Vor- und Zwischenfinanzierung	486
bb) Langfristfinanzierung	486
c) Anforderungen an das Eigenkapital	487
6. Mandatierung der finanzierenden Bank	487
IV. Dokumentation der Finanzierung	488
1. Unterschied zwischen indikativem Angebot und Finanzierungszusage	488
2. Kreditvertrag	488
a) Rechtliche Einordnung	488
b) Vertragsbestandteile	488
aa) Allgemeines	488
bb) Auszahlungsvoraussetzungen	489
cc) Sonstige Kreditbedingungen (Covenants)	490
(1) General Covenants	490
(2) Information Covenants	490
(3) Financial Covenants	491
3. Kreditsicherheiten	491
a) Zweck und Umsetzung	491
b) Typische Sicherheitenverträge eines Windparks	491
c) Dingliche Sicherung von Grundstücken	492
d) Vereinbarung von Eintrittsrechten	493
e) (Raum-)Sicherungsübereignung	493
f) Sicherungsabtretung (Zession)	493
V. Besonderheiten bei Windparkfinanzierungen	494
1. Umfinanzierung bestehender Windparks	494
2. Restrukturierung von laufenden Finanzierungen	495
a) Ursachen	495
aa) Management	495
bb) Technik	495
cc) Winderträge	495
b) Auswirkungen	495
c) Lösungsansätze	496
3. Konsortialfinanzierungen	496
a) Motive	496
aa) Einzelprojekte	496
bb) Kundenverbindung	497
b) Konsortialarten	497
aa) Außenkonsortium	497
bb) Innenkonsortium	498
cc) Unbare Unterbeteiligung	498
4. Besonderheiten bei der Finanzierung von Bürger- und Kommunalwindparks	498
a) Definition	498
b) Formen der Bürgerbeteiligung	498
c) Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	499
VI. Aktuelle Entwicklungen	500
a) EEG 2017	500
aa) Finanzierung bei Zuschlag	500
bb) Risiken in der Bauphase	500

cc) Überprüfung in der Betriebsphase	500
dd) Besonderheit Bürgerwindparks	501
b) Länderspezifische Regelungen	501
aa) Mecklenburg-Vorpommern	501
bb) Thüringen	502
c) Regulatorik für Banken	502
d) Entwicklungen des Zinumfeldes	502
Kapitel 6: Kleinwindenergieanlagen	503
<i>Peter Rauschenbach</i>	
I. Definition der Kleinwindenergieanlagen	503
1. Definition nach IEC 61400-2:2006	504
2. Definition nach Bundesverband Windenergie	504
3. Definition nach Bundesverband Kleinwindanlagen	504
4. Im Voraus zu Beachtendes	505
a) Standortsuche	505
b) Windmessung	505
c) Anlagentyp	506
II. Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Kleinwindanlagen	506
1. Kleinwindenergieanlage als bauliche Anlage i. S. d. § 29 BauGB	506
2. Kleinwindanlagen im Bebauungsplangebiet, § 30 BauGB	507
a) Festsetzungen zur Nutzung von Windenergie	507
b) Kleinwindanlage als Nebenanlage i. S. v. § 14 BauNVO	508
3. Kleinwindanlagen im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB	508
a) Zulässigkeit nach § 34 Abs. 1 BauGB	509
b) Zulässigkeit nach § 34 Abs. 2 BauGB	509
4. Kleinwindanlagen im Außenbereich gem. § 35 BauGB	509
a) KWEA, die der Versorgung einer privilegierten landwirtschaftlichen Hofstelle dient	510
b) Entgegenstehende öffentliche Belange i. S. d. § 35 Abs. 3 BauGB	510
aa) Entgegenstehende Ziele der Raumordnung (Regionalplanung)	510
bb) Entgegenstehende Flächennutzungspläne	511
c) Sonderkonstellation	512
aa) Zulässigkeit bei Lage im Bebauungsplangebiet	512
bb) Konsequenzen für das Auseinanderfallen	512
III. Verfahrensrechtliche Fragestellungen	512
IV. Ziel und Perspektive der Kleinwindenergie	516
1. Dezentrale Energieversorgung	516
2. Installation sog. „Inselnetze“	516
V. Vorbild Dänemark	517
1. Allgemeines	517
2. Definition Kleinwindenergieanlage	518
3. Rechtliche Grundlagen	518
4. Net-Metering	518
5. Zertifizierung der Kleinwindanlage	518
VI. Übertragbarkeit des dänischen Modells	519

Kapitel 7: Steuerliche Aspekte des Betriebs von Windenergieanlagen	521
<i>Christian Froberg</i>	
I. Vorbemerkung	521
II. Gewerbesteuer	522
1. Steuergegenstand	522
2. Heheberechtigte Gemeinde	522
III. Umsatzsteuer	525
1. Allgemeines	525
2. Lieferung durch Beförderung oder Versendung	526
a) Lieferungen innerhalb Deutschlands	526
b) Lieferungen aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet	526
c) Lieferungen aus dem Drittland	526
3. Werklieferungen	526
4. Sonstige Leistungen	527
IV. Bilanzsteuerrechtliche Aspekte	528
1. Selbstständige Wirtschaftsgüter	528
2. Sonderabschreibungen gemäß § 7g EStG	529
Autorenverzeichnis	531
Sachverzeichnis	535